

Bereitstellungstag: 24.11.2021

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: **Bebauungsplan „Untertorstraße, Brühlstraße“**

hier: **Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 09.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Untertorstraße, Brühlstraße“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Gebiet entlang der Untertorstraße und zum Teilen entlang der Brühlstraße soll das charakteristische Siedlungsbild aus Gründerzeit- und Jugendstil-Bauwerken samt den schützenswerten historischen Gärten und Grünflächen geschützt werden. Der Baumerhalt sowie eine zielgerichtete und positive Weiterentwicklung des Quartiers soll durch den Bebauungsplan ermöglicht werden.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 25.11.2021

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



Plan: Stadtverwaltung Radolfzell